

3. Änderungsvereinbarung

zur

Honorarvereinbarung 2014 - 2016 mit Wirkung ab 01.04.2015

zwischen der

Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

(nachfolgend KVSH genannt)

- einerseits -

und

den Landesverbänden der Krankenkassen

- AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
- BKK-Landesverband NORDWEST
- IKK Nord
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), Kiel
- Knappschaft

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER GEK
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein

(nachfolgend Krankenkassen/-verbände genannt)

- andererseits –

1. Ergänzung der Leistungen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (Teil B)

Teil B, II wird gemäß B-BWA (343. Sitzung) um folgenden Punkt ergänzt:

32.) GOP 40582 EBM

Entsprechend dieser Ergänzung wird der nachfolgende Satz (Teil B, II Satz 2) wie folgt geändert:

Für die unter II. Nr. 1.) bis 32.) aufgeführten Leistungen gilt der jeweils nach dieser Vereinbarung gültige OW, soweit es sich nicht um Kostenpauschalen handelt oder in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist.

2. Inkrafttreten, Dauer

1. Diese Änderungsvereinbarung gilt ab 1. April 2015.
2. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Nichtbeanstandung (§ 71 Abs. 4 SGB V). Im Falle einer Beanstandung werden die Vertragspartner gemeinsam eine Alternativlösung suchen, die dem Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung gerecht wird.

Bad Segeberg, den



Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

.....
(Unterschrift)

Kiel, den 31.03.15

AOK NORDWEST - Die Gesundheitskasse -

.....
(Unterschrift)

Hamburg, den

BKK-Landesverband NORDWEST

.....
(Unterschrift)

Lübeck, den

IKK Nord

.....
(Unterschrift)

Kiel, den 24.3.15

SVLFG als LKK

.....
(Unterschrift)

Hamburg, den

Knappschaft
Regionaldirektion Hamburg

.....
(Unterschrift)

Kiel, den

Verband der Ersatzkassen e. V.
Der Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein

.....
(Unterschrift)